

Organisatorische Hinweise für Bildungsmaßnahmen

(nach Anmeldung und Erhalt der Buchungsbestätigung)

ZAHLUNG

Die Zahlung kann wahlweise per Lastschrift oder Überweisung erfolgen. Bei Überweisungen erhalten die Teilnehmer nach dem Lehrgang eine Rechnung, um die Teilnahmegebühren zu überweisen.

Bei Lastschrift muss die Einzugsermächtigung für jede Maßnahme separat erteilt werden.

Seit dem 01.02.2014 wird das SEPA-Lastschriftverfahren angewendet, mit dem die fälligen Gebühren zwei Wochen nach Rechnungsstellung abgebucht werden.

Für die erneute Zusendung einer Rechnung zum Beispiel aufgrund von falschen Adressangaben (Email-Adresse oder postalische Adresse) oder der Nicht-Weitergabe im Verein durch den

Melder wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben.

Die Rücküberweisung und erneute Abbuchung der Teilnahmegebühr, verursacht durch die Angabe einer fehlerhaften Bankverbindung durch den Melder oder doppelter Überweisung, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro belegt.

Änderungen der bei Anmeldung angegebenen Bankverbindung müssen bis spätestens 14 Tage vor Einzugstermin vorliegen, sonst können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (zum Beispiel durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden.

STORNIERUNG VON BILDUNGSMASSNAHMEN

Grundsätzlich müssen Absagen zu Lehrmaßnahmen schriftlich erfolgen (per Post oder Email). Per Email kann die Absage an bildungswerk@badischer-turner-bund.de gesendet werden.

Die Einrichtungen/Sportschulen etc. stellen für die Ausfälle bei einer Stornierung die Kosten dem Badischen Turner-Bund in Rechnung. Daher müssen diese Kosten durch die Stornogebühren an die abgemeldeten Teilnehmer weitergegeben werden.

Die Stornogebühren bei den Fachmodulen 1 in den Turngauen betragen:

- | | |
|--|---------|
| — Stornierungen ab vier Wochen vor Beginn des Fachmodul 1: | 20 Euro |
| — Stornierungen ab zwei Wochen vor Beginn des Fachmodul 1: | 45 Euro |

Die Stornogebühren bei den Aus- und Fortbildungen betragen:

- | | |
|--|---------|
| — Stornierungen bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn: | |
| — Tagesfortbildungen: | 25 Euro |
| — Mehrtägige Aus- und Fortbildungen: | 35 Euro |
| — Stornierungen bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn: | |
| — Tagesfortbildungen: | 35 Euro |
| — Mehrtägige Aus- und Fortbildungen: | 80 Euro |
| — Stornierungen ab zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn: | |
| — Volle Teilnehmergebühr | |

Die Stornogebühren bei den RegioTÜFs betragen 10 Euro.

Eine Abmeldung von Online-Seminaren wird mit pauschal 5 Euro bis ein Tag vor Lehrgangsbeginn berechnet.

Bei Nichtteilnahme/unentschuldigtem Fehlen wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen entbinden nicht von der Begleichung der Stornogebühr.

In Einzelfällen (zum Beispiel Erkrankung) kann der Veranstalter die Leitung eines Lehrganges ändern und einen anderen Referenten mit dieser Aufgabe betrauen.

Die Stornoregelungen bei Kongressen, bei der Convention oder bei anderen gesonderten Bildungsmaßnahmen können der jeweiligen Veranstaltung entnommen werden.

Der BTB behält sich vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Maßnahme abzusagen. Falls vorhanden bietet der BTB einen alternativen Termin an.

WICHTIG!

Weitere Informationen sind auch auf der Website des BTB zu finden.

Organisatorische Hinweise für Bildungsmaßnahmen

DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen sowie Satzungen und Ordnungen von Verbänden verarbeitet. Einen Link zur Datenschutzerklärung in GymNet finden Sie unter www.dtb-gymnet.de/Datenschutz-GymNet.pdf.

Die im Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, die zum Zwecke der Durchführung der entsprechenden Aus- oder Fortbildungsmaßnahme und gegebenenfalls für weitere Zwecke (beispielsweise Ausstellung oder Verlängerung von Lizenzen) erforderlich sind, werden elektronisch gespeichert und können nur durch berechtigte Personen eingesehen werden. Wir versichern, dass die von uns durchgeführte Datenverarbeitung auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme notwendig ist. Im Rahmen der Durchführung der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme werden Daten gegebenenfalls an Dritte weitergegeben. Dies sind insbesondere Referenten, die Sportschulen (Teilnehmerlisten) oder die Sportbünde (Lizenzausstellung).

Sofern das Abonnement des BTB-Newsletters angekreuzt wurde, werden an die angegebene Email-Adresse circa einmal im Monat Informationen aus dem Verbandsgeschehen versandt. Dieses Abonnement kann jederzeit gekündigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen eines zu einer Fortbildungsmaßnahme geschlossenen Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

Die betroffene Person hat das Recht, die Einwilligung zur Datenspeicherung, -verarbeitung und -weitergabe jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden, sofern dem nicht andere Gründe entgegenstehen (beispielsweise, wenn die Daten für Abrechnungszwecke noch benötigt werden). Auf Anfrage kann die betroffene Person bei der Geschäftsstelle des BTB eine detaillierte Auskunft über den Umfang der vorgenommenen Datenerhebung verlangen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS

Mit der Anmeldung zu den BTB-Maßnahmen willigt der Teilnehmer ein, dass der Badische Turner-Bund Fotos unentgeltlich in seinen Medien (Badische Turnzeitung, www.badischer-turner-bund.de, www.landesturnfest.de, www.btb-regional.de, Instagram- oder Facebookkanal, BTB-Newsletter) veröffentlichen darf. Gleiches gilt für die Verwendung von Bildern für Ausschreibungen, Flyer und Plakate des Badischen Turner-Bundes.

Ihm ist bewusst, dass die Fotos damit weltweit verbreitet werden und dritte Personen, die über einen Internetanschluss verfügen, die Fotos zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können.

Ihm ist bekannt, dass der Badische Turner-Bund keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf.

UNTERKUNFT

Die Übernachtungen erfolgen in Doppelzimmern.

Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer. Die Verpflegung ist bei allen Lehrgängen an den Sportschulen Schöneck und Steinbach inbegriffen und an den Teilnehmerbetrag gebunden.

Die Übernachtung in Einzelzimmern ist auf Anfrage möglich. Jedoch ist deren Anzahl begrenzt und die Verfügbarkeit kann nicht garantiert werden.

Die Mehrkosten für Einzelzimmer müssen von den Teilnehmern direkt an der Sportschule eigenständig beglichen werden.

Bei dezentralen Fortbildungen werden grundsätzlich keine Übernachtungen vom BTB angeboten.

HAFTUNG

Der Badische Turner-Bund behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (zum Beispiel Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl) die Veranstaltung abzusagen oder Termin und Ort zu ändern. In diesem Fall erhält der Teilnehmer die Möglichkeit, an einer Ersatzveranstaltung teilzunehmen oder bekommt die Teilnehmergebühr erstattet.

Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Schadensersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungshelfer.